

Aus der Arbeit des IFA

Ausgabe 01/2019

617.0-IFA:638.3

Aktualisierter Report zur Berufskrankheit BK 1317 in der 3. Auflage erschienen

Problem

Die für die Feststellung von Berufskrankheiten (BK) typischen Probleme bei der Tatsachenermittlung im Hinblick auf Art und Umfang schädigender Einwirkungen und bei der Bewertung im Rahmen der medizinischen Begutachtung treffen auch auf die Berufskrankheit BK-Nr. 1317 zu: Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische. Dabei ist allgemein anerkannt, dass bei fehlender oder nicht ausreichender Dokumentation von Einwirkungen an nicht mehr vorhandenen und nicht rekonstruierbaren Arbeitsplätzen Erkenntnisse aus Katastern und Daten von vergleichbaren Arbeitsplätzen herangezogen werden dürfen.

Aktivitäten

Für die vorliegende 3. Auflage des BK-Reports wurden zum einen die Hinweise und Daten zur Exposition gegenüber organischen Lösungsmitteln aktualisiert und überarbeitet. Zum anderen wurden auch die Empfehlungen zur Begutachtung im Abschnitt „Neuropsychologische Untersuchung“ dem neuesten Stand der medizinischen Erkenntnis angepasst. Berücksichtigt sind insbesondere Änderungen und Ergänzungen der Grenzwerte für die verschiedenen Lösungsmittel und das Merkblatt zur BK-Nr. 1317, das 2005 überarbeitet und vom Bundesgesundheitsministerium (BMGS) bekannt gegeben wurde (abgedruckt im Anhang des Reports). Zu den Begutachtungsempfehlungen zählen auch Vorschläge zur Bewertung der durch die Berufskrankheit verursachten Minderung der Er-

Tabelle 20:
Expositionen gegenüber Styrol im Datenzeitraum von 2003 bis 2014

Branchen/Arbeitsbereichsgruppe	Anzahl Messwerte	Anzahl Betriebe	Höchste BG* in mg/m ³	Konzentrationen in mg/m ³	50%-Wert	90%-Wert
Heißpressen in der Elektrotechnik und bei der Lampenherstellung	103	4 **	k. A.	48,5	105,0	
Herstellung von Zubereitungen in der Keramikindustrie	57	24	3,0	14,0	75,1	
Kleben	46	29	3,0	1,5 +	68,4	
Kunststoffherstellung in der Kunststoffindustrie	310	107	8,1	34,0	140,0	
Kalt-/Wärmeverarbeitung von Kunststoffen in der Kunststoffindustrie	104	54	4,0	7,4	66,0	
Kunststoffherstellung und Kunststoffverarbeitung in sonstigen Branchen (Schäumen, Prepreg, Gießen, Extrudieren, Spritzen oder Kunststoffschweißen)	35	28	12,0	1,5 +	28,0	
Laminieren Formkörper/GFK	717	197	3,0	106,5	343,0	
Mechanische Bearbeitungsverfahren in der Elektrotechnik, Feinmechanik und Metallbearbeitung	37	20	9,0	13	72,5	

Aktualisierte Tabelle aus dem neuen BK-1317-Report zu Expositionsdaten gegenüber Styrol im Datenzeitraum von 2005 bis 2014

werbsfähigkeit (MdE). Dadurch ist eine einheitliche Rechtsanwendung auf einer wissenschaftlich gesicherten Basis möglich.

Die Überprüfung der in der ersten Auflage dieses BK-Reports dargestellten Bewertungsgrundlagen für die Feststellung der MdE erfolgte auf der Grundlage der Erörterungen im Kolloquium des damaligen Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) und der jetzigen Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vom 10. Januar 2001 in Hennef unter Einbeziehung von Fachleuten der einschlägigen medizinischen Fachgebiete und eines Experten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.

Die statistisch ausgewerteten Expositionsdaten in der 3. Auflage des BK-Reports BK 1317 beziehen sich ausschließlich auf den Datenzeitraum von 2003 bis 2014. Informationen zu Arbeitsbereichen,

in denen vor 2003 neurotoxische Lösemittel eingesetzt wurden, sowie Expositionsdaten zu deren Bewertung können der 2. Auflage des BK-Reports entnommen werden.

Ergebnisse und Verwendung

Dieser BK-Report soll dazu beitragen, Quantität und Qualität einer arbeitsbedingten Einwirkung neurotoxischer Lösungsmittel bei der Bearbeitung entsprechender Fälle so gut wie möglich zu belegen. Hierzu finden sich im ersten Teil des Reports spezielle Informationen zu Lösungsmitteln und Gemischen, deren Neurotoxizität nach aktuellem Erkenntnisstand gesichert ist.

Der Report enthält Übersichten über das Vorkommen der Stoffe in verschiedenen Branchen sowie Stoffdossiers mit chemischen und physikalischen Daten, Grenzwerten und Aufnahmewegen. Außerdem sind für das Berufskrankheitenverfahren relevante statistische Auswertungen aus der IFA Expositionsdatenbank MEGA über Belastungen mit Lösungsmitteln in bestimmten Branchen und an bestimmten Arbeitsplätzen zusammengetragen. Die technischen Informationen sollen vor allem dem Präventionsdienst helfen, die Expositionssituation vollständig und gründlich zu erfassen und zu bewerten, wenn am jeweiligen Arbeitsplatz der versicherten Person nicht mehr alle Fakten ermittelbar sind. Sind zum konkreten Arbeitsplatz der versicherten Person Daten vorhanden, sind bei der Beurteilung vorrangig diese zugrunde zu legen – und keine Daten aus anderen Quellen.

Den zweiten Schwerpunkt des Reports bilden die Empfehlungen zur Begutachtung, die von Sachverständigen unterschiedlicher Disziplinen erarbeitet wurden, die über umfangreiche Erfahrungen

aus der Beobachtung, Behandlung und Beurteilung entsprechender Krankheiten verfügen. Im Anhang finden sich zusätzliche Informationen in Form bewertender Zusammenfassungen von Literaturdaten zur neurotoxischen Wirkungsschwelle einzelner Stoffe und Gemische.

Nutzerkreis

Unfallversicherungsträger und medizinische Sachverständige, die eine fundierte Beurteilungsgrundlage für die Bearbeitung der BK-Nr. 1317 benötigen

Weiterführende Informationen

- Arnone, M.; Auras, S.; Beth-Hübner, M.; Deutsch, B.; Fröhlich, H.-P. et al.: BK 1317 – Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische (BK-Report 1/2018). Hrsg.: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Berlin 2018
- Gabriel, S.: The BG measurement system for hazardous substances (BGMG) and the exposure database of hazardous substances (MEGA). Int J Occup Saf Ergon 12 (2006) Nr. 1, S. 101-104

Fachliche Anfragen

IFA, Fachbereich 1: Informationstechnik – Risikomanagement

Literaturanfragen

IFA, Zentralbereich